

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 36 (1891)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nº 7.

Erscheint jeden Samstag.

14. Februar.

**Redaktion.**

Sekunderlehrer F. Fritschi, Neumünster, Zürich, Schulinspektor Stucki in Bern, Seminardirektor Balsiger in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

**Abonnement und Inserate.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

**Inhalt:** Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1889. — † Schuldirektor Heinrich Tanner. — Bemerkungen über die Sprache des Lehrers. — Technikum in Winterthur. — Der bündnerische Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 7.

„Das Jahrbuch  
des Unterrichtswesens in der Schweiz 1889.“<sup>+</sup>

Zum dritten Mal zieht das Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens hinaus, um Zeuge zu sein der vielseitigen Anstrengungen, welche in unserem Vaterland innerhalb eines Jahres gemacht werden zur Förderung der Erziehung und Bildung der Jugend und damit zur Stärkung der schweizerischen Volkskraft. Wohl berichten im Laufe der zwölf Jahresmonate die politischen und pädagogischen Blätter von den Bestrebungen, den Errungenschaften, die auf dem Gebiete des Bildungswesens hier in kleinern, dort in grössern Kreisen durch private oder öffentliche Tätigkeit auf dem Boden der Gemeinden, der Kantone, des Bundes zu verzeichnen sind, aber einen Einblick in das gesamte schweizerische Unterrichtswesens, das in der Buntheit der Verhältnisse so vielfach an das Bild im Kaleidoskop erinnert, ermöglicht doch nur eine zusammenhängende, nach bestimmten Grundsätzen geordnete Berichterstattung, welche eine ruhige Beobachtung der Einzelbestrebung und die Vergleichung mit durch Zeit und Raum geschiedenen Verhältnissen gestattet. Die Fülle des Materials, welche das „Jahrbuch“ bietet, die Sorgfalt, mit der das Wichtige und Wertvolle ausgewählt, der Scharfblick, mit dem die anregend belehrenden oder mahnenden Ideen aus den Detailberichten entnommen, die Schonung, mit der Schwächen und Uebelstände gerügt werden, der feine Takt, mit dem die Mahnungen erklingen, das alles zeugt von der Hingabe, Gewissenhaftigkeit und Wärme, welche der Verfasser des Jahrbuches seinem Werke widmet, in dem er mühvoll, doch

rastlos die Bausteine zusammenträgt, auf denen dermal einst das *schweizerische* Unterrichtsgesetz erstehen soll. Wer das Jahrbuch prüfend durchgeht, der hat keine Ahnung, dass die umfangreiche Arbeit den Händen eines Mannes entstammt, dessen Amt für sich eine volle Manneskraft in Anspruch nimmt. Und doch ist dem noch immer so, dass der Bund, der ein statistisches Bureau, ein Arbeitersekretariat etc. hat, nicht im stande ist, der Bearbeitung des schweizerischen Unterrichtswesens die ungeteilte Arbeitskraft eines Mannes zur Verfügung zu stellen.

Den *allgemeinen Jahresbericht* (I. Theil, p. 1—123) eröffnet das Jahrbuch mit einer gründlichen Studie über die *Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz*, in welcher die geschichtliche Entwicklung dieser Frage seit 1867 und die tatsächlichen, wenig befriedigenden Verhältnisse klar auseinandergesetzt sind. Da durch die Eingabe der thurgauischen Regierung an den Bundesrat und die Anregung der aargauischen Kantonalkonferenz beim Vorstand des schweizerischen Lehrervereins diese Frage neuerdings in den Vordergrund tritt, so werden wir sie demnächst zum Vorwurf einer besondern Besprechung machen. Der zweite Abschnitt ist der *Förderung des Unterrichtswesens* durch den Bund gewidmet und behandelt die polytechnische Schule in Zürich, die Medizinalprüfungen, die Rekrutierprüfungen, das gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Bildungswesen, den militärischen Vorunterricht, die Hebung der schweizerischen Kunst, die Erhaltung vaterländischer Altertümer, die Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit, die schweizerischen permanenten Schulausstellungen und die Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung. Im dritten Abschnitt kommt das *Unterrichtswesen in den Kantonen* zur Sprache. Bezuglich der Primarschulen werden besprochen: Gesetze und Verordnungen, Schüler und Schulabteilungen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterricht, Schullokalitäten und Schulmobilien, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Fürsorge für

\* Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von C. Grob, Redaktor des schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883. — Verlag von Orell Füssli, Zürich 1890. 374 Seiten. 4 Frk.

arme Schulkinder, prinzipielle Entscheide, Handarbeit für Mädchen und Knaben und die Schulgärten. Darauf folgt das Wichtigste über die Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse, Sekundarschulen, Lehrerseminarien, Berufsschulen, Kantonsschulen, Tierarzneischulen, Hochschulen und Privatschulen. Ein vierter Abschnitt gilt der *Schulgesundheitspflege* und den Schluss des allgemeinen Berichts bildet ein Resumé über die Verhandlungen der kantonalen Lehrerversammlungen. In übersichtlicher Ordnung bringt der zweite Teil: *Statistischer Jahresbericht*, die so viel sagenden Zahlenangaben über Frequenz und Kosten der verschiedenen Schulen, sowie Zusammenstellungen über die Ausgaben der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. In den *Beilagen* (p. 1—188) sind die im Jahr 1889 erlassenen *Gesetze und Verordnungen* betreffend das Unterrichtswesen gesammelt. Unter den Gesetzeserlassen erscheinen die Schulgesetze der Kantone Waadt (9. Mai 1889) und Neuenburg (27. April 1889). Aus den Verordnungen sind u. a. zu erwähnen: Die Lehrpläne der Primarschule von Neuenburg und Genf, der Bezirksschule von Basel-land, der Sekundar- und Mittelschulen von Bern, das Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern des Kantons Bern, das Regulativ der Spezialklassen für schwachbegabte Kinder in St. Gallen etc. Den Schluss des Ganzen bilden Ergänzungen zu den früheren Jahrbüchern über die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer und der Organisation der Volksschule, und endlich Verzeichnisse über in Kraft stehende Gesetze, Programmarbeiten an schweizerischen Mittelschulen, Publikationen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz, sowie der pädagogischen Zeitschriften der Schweiz.

Diese nicht einmal vollständige Inhaltsübersicht beweist, welches Interesse das Jahrbuch für jeden hat, der sich einen Einblick in die schweizerischen Bildungsverhältnisse verschaffen will. Der eine frägt nach der Zahl der Primarschulen = (8341) und Schüler in der Schweiz (475,012), der Lehrer (6180) und Lehrerinnen (2971), nach den Verhältnissen der Sekundarschulen (457 Schulen mit 27,254 Schülern und 1168 Lehrern) oder der Privatschulen (152 Schulen mit 6128 Schülern); ein anderer nach der Frequenz der Mittel- und Berufsschulen (19,182 Schüler) oder der Hochschulen, die 1889 inkl. Polytechnikum 3611 Schüler zählten. Wer die Zusammenstellung der Ausgaben für die Primarschulen in den einzelnen Kantonen vergleicht, sieht, dass Schaffhausen für einen Primarschüler Fr. 12, Baselstadt und Zürich Fr. 10.2, Thurgau Fr. 9.8, St. Gallen Fr. 9.3, Glarus Fr. 8.8, Bern Fr. 5.9 u. s. w. ausgibt. Während Baselstadt für das Unterrichtswesen per Einwohner Fr. 24.4, Schaffhausen Fr. 16.5, Zürich Fr. 15.4, Thurgau Fr. 15.2, Bern Fr. 11.7 ver- ausgibt, so kommen Nidwalden, Wallis, Uri und Schwyz mit 3—4 Fr., Obwalden, Appenzell I. Rh. und Tessin mit 4—5 Fr. per Kopf weg. Zahlen

sprechen, und so bietet der statistische Teil reichlich Stoff zu Vergleichungen und Studien; aber nicht weniger Aufmerksamkeit verdienen die Erörterungen im allgemeinen Teil über Betrieb einzelner Schulfächer, Schulstrafen, hygienische Fürsorge u. s. w., und in den Beilagen wird der deutsch-schweizerische Lehrer den neuen Unterrichtsgesetzen von Waadt und Neuenburg, sowie den westschweizerischen Lehrplänen eine genaue Prüfung nicht versagen.

Indem wir uns vorbehalten, auf die eine und andere Materie zurückzukommen, können wir uns nicht versagen, das Schlusswort des Jahrbuches hier anzufügen. Es lautet:

„Wenn wir auf die Jahresarbeit zurückblicken, welche das Schweizervolk und seine Behörden auf dem Gebiete des gesamten Unterrichtswesens aufzuweisen haben, findet sich manche Errungenschaft verzeichnet, die ihnen zur Ehre und dem Ganzen zum Segen gereicht. Es zieht sich durch die dargestellten Bestrebungen hindurch die allen Schichten der Bevölkerung und allen politischen und religiösen Parteien gemeinsame Liebe zur Schule. Aber es fehlt den vielgestaltigen Bemühungen zur Hebung und Förderung des Schulwesens in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes an Zusammenhang, am einheitlichen Gedanken, der sie alle mit klarem Bewusstsein auf ein Ziel hin leitet. Es mangelt unter den Kantonen an gegenseitiger Berührung und Orientirung, am Austausch der Ideen über die Vorzüge und Mängel der bestehenden Einrichtungen. Die Erfahrungen und Beobachtungen über die jedem derselben eigene Schulorganisation gelangen mehr zufällig und ohne bestimmten Zweck zur allgemeinen Kenntnis und bringen keinen nachhaltigen Eindruck hervor. Auch die Bureaux der kantonalen Erziehungsdirektionen haben keine andere Fühlung untereinander, als wie sie der gelegentliche Austausch von erlassenen Gesetzen und Verordnungen, oder vereinzelte Auskunftserteilungen mit sich bringt. Die Kantone gehen zu wenig zu einander in die Schule. Es gebriicht nicht an Verkehrsmitteln, welche uns zu einander bringen; aber wir müssen Brücken über die kantonalen Grenzen bauen, dass wir nicht nur zur Feier nationaler Feste, sondern auch zur ernsten nationalen Arbeit zusammenkommen können. Das „Jahrbuch“ des Unterrichtswesens in der Schweiz möchte als Brücke dienen, über welche sich die Kantone zu gemeinsamem Wirken, zum Wohl unserer Jugend und unseres Volkes die Hand reichen.“

Möge dem „Jahrbuch“ von den schweizerischen Lehrern, Schulbehörden und Schulfreunden die verdiente Beachtung zu teil werden und weithin dessen Mahnung erklingen, „dass überall in unseren Gauen zum Gedeihen der Schule die Besten zusammenwirken müssen.“

### † Schuldirektor Heinrich Tanner.

Nicht alle Leute sahen im Frühling 1883 den Pfarrer von Langenbruck als Schuldirektor gerne nach Bern kommen, — wurde er doch von einer Wahlbehörde berufen, welche zur grössern Hälften aus konservativen Elementen bestand und sollte er ja an die Stelle eines andern Pfarrers treten, der nach kaum dritthalb Jahren das gleiche Schulschiff nicht weiter zu führen wagte.

Als er nun aber da war, als man hörte, was er sprach, als man sah, was er tat, da schwanden die Befürchtungen, da sagte sich jedermann, die Wahl Tanners ist ein Glück für die Schule.

Und jetzt, da er so bald und unerwartet schnell von uns geht, sind alle, die ihn kannten, von den schmerzlichsten Gefühlen ergriffen; sie stehen vor dem Unglaublichen, Tanner ist für immer von uns gegangen, in tiefster Bestürzung da.

Ein reiches Leben liegt zwischen dem 13. Oktober 1833 und dem 4. Februar 1891, zwischen dem einfachen Bauernhause in Reigodswil in Baselland und dem stattlichen Schulhaus an der Bundesgasse in Bern. Es ist erstaunlich, welche Arbeitslast die Kraft eines Mannes zu tragen vermag. Er war Leiter einer Schule von über 700 Schülerinnen mit 16 Sekundarklassen, 3 Seminarklassen und Übungsschule, einer Fortbildungsklasse und einer Handelsklasse. Er hatte selbst eine bedeutende Stundenzahl, trat überall in den Riss, wo im Lehrpersonal von 34 Köpfen eine Lücke entstand, so dass während den acht Jahren seiner Tätigkeit an der Schule nie eine Unterrichtsstunde ausfallen musste. Daneben erteilte er mancher schwachen Schülerin Nachhülfestunden, gab Privatunterricht in den alten Sprachen, predigte am Sonntag den Gefangenen oder in einer Kirche in der Stadt oder auf dem Lande, arbeitete wissenschaftlich populäre Vorträge aus, die er als Wanderlehrer überall verwertete, schrieb auch zahlreiche Artikel in kirchliche Blätter und in den Kinderfreund, war Mitglied der Schulsynode, der Patentprüfungskommission für Primarlehrer, des Kirchgemeinderates, der Heil.-Geist-Kirche und des Komites für Erstellung und Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften. Und dazu fand er noch jede Woche einige Stunden für die heitern geselligen Freuden im Kreise seiner zahlreichen Freunde.

Das alles konnte nur ein Mann tun, der ausgerüstet war mit aussergewöhnlichen Kräften des Körpers und des Geistes, mit beneidenswerter Gesundheit, der sagen konnte, „dass er sich in seinem ganzen Leben Unwohlseins halber nie zu Bette legte“, jeden Morgen mit neuer Begeisterung ans Tageswerk ging, ein Mann mit reichem und gründlichem Wissen, der die Werke Pestalozzis und Diesterwegs so verarbeitet hatte, dass sie bei ihm Fleisch und Blut wurden, der sich fort und fort mit den wissenschaftlichen Arbeiten der Gegenwart auf dem Laufenden hielt, ein Mann mit aussergewöhnlicher Arbeitslust und Arbeitskraft und ein Mann endlich mit dem besten Humor.

Die Lust am Unterrichten, die Liebe zu den Schülerinnen und sein fröhliches Wesen machten ihn zum guten, zum vorzüglichen Lehrer. Diese Eigenschaften ersetzten ihm Methode und pädagogische Weisheit. Er eilte im Unterrichten freudig voraus, wie bei den Spaziergängen und Ausflügen; die Armee folgte mit Begeisterung nach. Für die Überbürdungsfrage hatte er kein Verständnis, weder für sich, noch für die Schülerinnen und die Lehrerschaft.

Der zahlreichen Lehrerschaft war er ein humaner gerechter Vorsteher, nie Pedant, nie eng. Er sah es nicht ungern, wenn die Lehrer an der Schule sich auch an andern Bestrebungen und Arbeiten betätigten, welche mit der Schule nicht gerade im engen Zusammenhange standen.

Dass unter solcher Leitung die Mädchensekundarschule der Stadt Bern sich rasch heben musste und sich unter gleichartigen Anstalten zu den besten emporarbeiten konnte, ist nach dem Gesagten leicht zu begreifen.

Aber ein Hauptverdienst Tanners ragt unter andern charakteristisch hervor. Es ist der gegenwärtige Stand des Seminars. Wie zu den Zeiten Fröhlichs steht es wieder da, eine blühende Anstalt! Widmann konnte es leider nicht auf der Höhe halten, trotzdem er ein ausgezeichneter Lehrer und ein guter Direktor war. Ihm fehlte seiner religiösen Richtung wegen die Unterstützung einer mächtigen Gesellschaft des ganzen Kantons, die der Geistlichen. Rettigs Wirksamkeit war zu kurz, um andere Verhältnisse herbeizuführen. Da kam Tanner, von der Geistlichkeit zum vornherein sympathisch empfangen. Tanner predigte überall, hielt Vorträge an manchen Orten und wurde allgemein bekannt. Er leitete zudem das Seminar mit besonderer Vorliebe, seine Haupttätigkeit war ihm gewidmet, die Lehramtskandidatinnen erhielten durch seine Bemühungen Stipendien vom Staate, die ärmeren unentgeltliche Lehrmittel; er verschaffte den austretenden Schülerinnen infolge seines persönlichen Einflusses Stellen, nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in andern Kantonen, besonders in seinem Heimatkanton. So verdreifachte sich die Zahl der Schülerinnen am Seminar in kürzester Frist.

Fröhlich, Widmann und Tanner! Diese drei Namen haben einen guten Klang in der pädagogischen Welt; aber auch unter dem Volke.

Diese drei Männer haben sich um die Erziehung der weiblichen Jugend in der Bundesstadt und um die Bildung der Lehrerinnen in der Schweiz, besonders im Kanton Bern, bleibende Verdienste erworben.

W.

### Bemerkungen über die Sprache des Lehrers.

St. „Wir wolle heute d'r Kanton Glarus wiederhole“, so hörte ich vor einiger Zeit einen Lehrer die Geographiestunde eröffnen. „Wo liegt der Kanton Glarus uff d'r Karte? wo vo üs us? Was ist im Süden? im Osten? im Norden? Was sy für Berge im Süden? Wo entspringt

die Linth? In welcher Richtung fliest sie durch den Kanton? ... In diesem Tone und Stile ging es fort eine halbe Stunde lang, Schriftdeutsch und Dialekt wechselnd, Satz für Satz, ja selbst im nämlichen Satz öfter in wunderlichster Weise durcheinander gemischt. Von den Schülern aber wurden in gutem Schriftdeutsch gegebene vollständige Antworten verlangt. Was sagst du dazu? Was sagst du zu den selbst von tüchtigen jüngern Lehrern noch oft gehörten „habe“, „gebe“, „gehe“, „solle“, statt haben, geben, gehen, sollen? Das sind Kleinigkeiten, Spitzfindigkeiten, sagt der eine. Ein anderer, dessen Gehör und Sprachorgane eine feinere Schulung durchgemacht haben, findet solche Redeweise „barbarisch“, „ungeheuerlich.“

Es gibt im Berndeutschen ein sehr drastisches Wort für den Inbegriff des unordentlichen Sichgehenlassens bei einer Weibsperson; man nennt es „Hotsch“, und leitet daraus das Adjektiv „hotschig“ ab. Meines Erachtens verdient eine solche Sprechweise des Lehrers, wie die eben angeführte, gerade diese Bezeichnung und keine andere; sie ist „hotschig“, nachlässig, verrät den Mangel an jeglicher Selbstzucht. Sie ist schon deshalb verwerflich, weil es eine selbstverständliche Forderung ist, dass derjenige, der erziehen will, selbst erzogen sei, und dass der, der in Zucht halten soll, sich selbst in Zucht zu nehmen gelernt habe. *Entweder rede man in der Schule den Dialekt und zwar den reinen, natürlichen, ohne schriftdeutsche Schnörkel, oder man befleisse sich einer korrekten, reinen schriftdeutschen Sprache.*

Wie steht es aber mit der Anwendung des Dialekts in der Schule? Wo und in wie ferne hat er sein Recht? und wo soll er dem Schriftdeutschen weichen? Diese Fragen sind viel besprochen und umstritten worden. „Die Hauptsache ist, dass der Schüler den Lehrer versteht und dass er ihn ganz versteht, dass er auch den feinen Schattirungen seiner Gedanken zu folgen vermag!“ So hören wir mit allem Recht betonen. Dieses volle Verstehen ist die Bedingung für das Gepackt- und Gefesseltwerden des Schülers beim Unterricht. Wenn die Worte des Lehrers im Geiste des Kindes arbeiten sollen, wenn sie Gefühle, Phantasiegebilde und Gedanken wecken, wenn sie endlich, was wieder eine Hauptsache ist, bewirken sollen, dass sich die im Kinde geweckten Geistesgebilde frisch und fröhlich in mündlichem oder schriftlichem Ausdruck hervorwagen vor den Lehrer und die ganze Klasse, dann muss der Umgangston in der Schule ebenso frisch, natürlich und kindlich sein, wie er im Hause oder auf der Strasse ist. Das Kind darf sich nicht durch ihm fremde und ungeläufige, gegebene oder geforderte, Sprachformen eingeengt, gefesselt, beängstigt fühlen.

Nichts Widerwärtigeres, als Kinder der ersten Schuljahre in hochrabendem Tone gehaltene schriftdeutsche Gedichte — inkl. Psalmen und Gellert — hersagen zu hören! Nichts Fratzenhafteres, als wenn ein Lehrer über eine Geschichte, ein Bild, ein alltägliches Vorkommnis mit

Kindlein von 7 oder 8 Jahren in jenem geschraubten, landläufigen schriftdeutschen Tone redet, vor dessen Hauch notwendig sofort jenes natürlich wohlige Gefühl, das die Darbietung einer naturgemässen Geistesnahrung im Kinde erzeugt, erstickt wird. Wer aber hieraus folgern wollte: Also rede möglichst lange und möglichst viel im Dialekt und lasse die Kinder im Dialekt antworten, damit ein gemütlicheres, freieres, frischeres Wechselwirken zwischen Lehrer und Schüler eintritt, der käme mit den Interessen der Sprachbildung in Konflikt. Der Schüler muss schriftdeutsch verstehen und schriftdeutsch schreiben lernen, das ist eine ausgemachte Sache, ohne diese Fähigkeiten verstände er nicht mit Nutzen zu lesen, und einer der berechtigtesten Ansprüche, die das Leben an die Schule stellt, ginge leer aus. Niemand wird verkennen, dass zwei unentbehrliche Mittel zur Erreichung dieser Ziele (ausser dem Lesebuch und dem Aufsatz) in der Übung der Schüler im schriftdeutschen Sprechen und im sprachlichen Vorbilde des Lehrers liegen.

Wie nun? Vor allem müsste der alte Satz, der viele Lehrer und Lehrerinnen zu den bedenklichsten Missgriffen veranlasst, dass nämlich der Schüler so rasch als möglich in den Gebrauch der schriftdeutschen Sprache einzuführen sei, eine Beschränkung erleiden. Das erste soll nicht sein, möglichst rasch die Kinder schriftdeutsch plappern zu lehren, sondern möglichst intensiv ihre Geister zu fesseln. Die Vertauschung des Dialektes mit der Schriftsprache dürfte also nur ganz langsam und allmälig geschehen. *Das Schriftdeutsche wäre erst von da an als ausschliessliche Umgangssprache zu gebrauchen, wo man sich überzeugt hätte, dass die lebendige Teilnahme der Schüler am Unterricht unter ihrer Anwendung nicht leidet.*

Dieser Zeitpunkt wird und kann nie eintreten, wendet ein Lehrer ein, der noch in den obren Klassen der Sekundarschule die Geschichte im Dialekt vorträgt. Es scheint so und ist leider auch oft so, muss aber nicht notwendig so sein. Es scheint so, weil die Sprache des Elternhauses und des Spielplatzes dem Kinde immer vertrauter und heimlicher sein wird, als das Schriftdeutsche. Dass aber hiebei weniger der einzelne Ausdruck und die Unterschiede in der Satzbildung an sich in Betracht fallen, als die Gedankensphären, in denen sich diese und jene bewegen, beweisen unsere guten Jugendschriftsteller. Welches normale Kind von neun und mehr Jahren liest und hört nicht mit grösstem Vergnügen die schriftdeutschen Darstellungen einer Johanna Spyri, oder eines Hey, Güll, Reinick, Dieffenbach, Staub, Hoffmann, C. Schmid und wie die — gottlob! sehr zahlreichen Klassiker der Jugendliteratur alle heissen? Wer ein tüchtiger Lehrer und nicht bloss ein pedantischer Schulmeister sein will, sollte sehr viel, ja fast täglich in diesen Meistern jugendfrischer Darstellung lesen, um sich ihre kindlich natürliche, naiv heimelige Ausdrucksweise anzugehören. Wer in dem Tone einer Johanna Spyri zu den Kindern zu reden verstünde, würde den Dialekt früher, als er meint, entbehren können. Gut

erzählen, gut vortragen, gut entwickeln, gut fragen, das alles ist eine Kunst, die eine enorme Sprachgewandtheit, eine sichere Stoffbeherrschung und — ein kindliches Gemüt voraussetzen. Wenige werden hierin Meister, aber mancher könnte es unendlich viel weiter bringen, wenn er sich stetsfort bewusst sein wollte, dass nicht nur die Sprachbildung, sondern dass der ganze Erfolg des Unterrichts aufs engste mit dieser Kunst zusammenhängt.

Man wird aber zu dem oben aufgestellten Grundsatze betreffs Vertauschung des Schriftdeutschen mit dem Dialekt als Umgangssprache weiter einwenden, das heisse „nicht ins Wasser gehen, bis man schwimmen kann“. Das Schriftdeutsche erst zur Schulsprache zu machen, wenn es den Schülern so verständlich ist, wie die Muttersprache! Das sieht wirklich so aus. Aber es wurde die allmägliche Einführung der Schriftsprache betont. Ich meine so: Die Darbietung des Neuen, die Erzählung einer Geschichte (Religion oder Profangeschichte), ihre erste Besprechung und weiter die Behandlung irgend eines Gegenstandes aus dem Anschaungsunterricht sollte in den ersten drei Schuljahren ausschliesslich und später noch ausnahmsweise bei schwierigern Materien in der Mundart geschehen; denn hier kommt alles darauf an, dass Eindruck gemacht, geweckt, gepackt werde. Die weitere Verarbeitung des Gebotenen, in der Regel erst ohne, dann mit Hilfe des Lesebuches, könnte ausnahmsweise und vereinzelt schon gegen Ende des ersten und in zunehmend ausgibigerer Weise in den späteren Schuljahren geschehen. Also drei Dinge gilt es hier vorzuheben:

1. Wurf nicht (wie leider so entsetzlich viel geschieht) Mundart und Schriftsprache durcheinander, weil du damit das kindliche Sprachgefühl notwendig verwirrst und den Schülern ein zudem widerwärtiges Beispiel nachlässigen Sichgehenlassens gibst.

2. Gib nicht in schulmeisterlicher Pedanterie zu Gunsten der sog. Sprachbildung den Eindruck, den dein Unterricht auf die kindlichen Gemüter machen soll, preis, indem du dich zu früh bei der Darbietung des Neuen der Schriftsprache bedienst.

3. Lies zu deiner Vorbereitung auf den Unterricht weniger trocken stilisierte Leitfäden, als klassische Jugendschriftsteller und gute methodische Handbücher, damit du aus dem geschraubten Schulmeisterton herauskommst und dir die frische, natürliche, kindlich einfache Sprechweise auch im Schriftdeutschen angewöhnst.

### Technikum in Winterthur.

Die „Schweiz. L. Z.“ hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, ihre Leser auf dieses Institut aufmerksam zu machen. Dem Bericht der Direktion über das Sommersemester des verflossenen Jahres entnehmen wir einige Angaben, die wohl einen weitern Leserkreis interessiren.

Der Gang der Anstalt war in dem genannten Zeitraum ein durchaus normaler, die Zahl der ausfallenden Unterrichtsstunden kaum nennenswert. Die Schüler legten

einen rühmlichen Fleiss an den Tag, ihr Betragen in und ausser der Schule war untadelhaft; der Lehrerkonvent hatte sich mit keinem einzigen Disziplinarfalle zu befassen. Das Arbeitsprogramm schloss sich genau dem vor kurzem revidirten Lehrplan an. Der Unterricht wurde in 19 Abteilungen erteilt; einzelne Abteilungen mussten mit andern derselben Klasse in gewissen Fächern zusammengezogen werden. Im Ganzen fielen auf die Woche 610 Unterrichtsstunden. Als Lehrer wirkten 17 Professoren und 12 Hülfslehrer. Die Stundenzahl der erstern wechselte von 24—32; die der letztern von 1—32. Sieben Hülfslehrer erteilten weniger als je 10 Stunden Unterricht per Woche; drei dagegen 20 oder mehr. Die Frequenz der Anstalt gestaltete sich folgendermassen:

Schule für:	I. Kl.	III. Kl.	V. Kl.	Total.
Bautechniker ... ... ...	16	4	11	31
Maschinentechniker ... ...	61	86	52	199
Chemiker ... ... ...	8	13	8	29
Kunstgewerbe ... ... ...	7	8	11	26
Geometer ... ... ...	8	5	6	19
Handel ... ... ...	18	18	—	36
Instruktionskurs für Lehrer an Gewerbeschulen				14
				354
Hospitanten ... ... ...				172
Gesamtfrequenz ... ... ...				526

Die elektrotechnische Abteilung besuchten 13 Schüler; den Unterricht im Spinnen und Weben 8; den Turnunterricht 45. In der Zahl der regelmässigen Schüler sind 4 Schülerinnen inbegriffen, von denen 3 der Handelsabteilung angehörten. Von den Hospitanten, unter denen sich 30 Damen befanden, gehörten 150 der Handelschule an.

Nach ihrer Heimat verteilten sich die regulären Schüler folgendermassen:

Zürich: 119; Bern: 23; Aargau: 21; Schaffhausen: 15; Glarus: 12; St. Gallen: 12; Graubünden: 11; Thurgau: 11; Solothurn: 9; Waadt: 9; Neuenburg 8; Baselstadt: 8; Appenzell A.-Rh.: 6; Tessin: 6; Genf: 6; Schwyz: 5; Freiburg: 5; Luzern: 4; Baselland: 4; Zug: 3; Uri: 2; Unterwalden: 1. Dem Auslande gehörten 54 Schüler an, nämlich: Deutschland 11; Russland 15; Italien 10; Österreich und Bulgarien je 4; Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika je 2, Rumänien, Dänemark, Argentinien, Indien je 1. Die stets wachsende Schülerzahl lässt bereits den Mangel an ausreichenden Räumlichkeiten recht fühlbar werden; die nächste Zeit schon dürfte den Behörden die Aufgabe bringen, für eine Erweiterung der Unterrichtslokaliäten besorgt zu sein.

Der Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an Handwerkerschulen dauerte 17 Wochen mit 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Er umfasste: Projektions- und Schattenlehre, Stillehre, Farbenlehre, Ornamentik, Methodik, gewerbliches Freihandzeichnen, Perspektive, Zeichnen nach Gipsmodellen, Modelliren; von den 14 Teilnehmern trat

während des Kurses einer aus; die übrigen unterzogen sich alle der Fähigkeitsprüfung, einzelne mit ausgezeichnetem Erfolg.

Zu den Fähigkeitsprüfungen für austretende Schüler hatten sich 36 angemeldet, bei zweien hatte die Prüfung nicht den gewünschten Erfolg; dagegen wiesen befriedigende und gute Leistungen auf: 5 Bautechniker, 15 Maschinentechniker, 10 Elektrotechniker, 2 Chemiker und 2 Geometer.

In Übereinstimmung mit der Praxis deutscher Anstalten desselben Charakters hat man auch am Technikum dem Besuche von technischen Etablissements durch die Zöglinge der oberen Klassen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Die V. Klasse der Schule für Bautechniker machte 6 solcher Besuche, (3 in Winterthur und Umgebung, 1 in Zürich, 1 in Dielsdorf, 1 in Schaffhausen, Waizen, Donaueschingen). Die einzelnen Abteilungen der Schule für Maschinentechniker widmeten ihre Aufmerksamkeit Anlagen und Fabriken in Töss, Rüti, Basel, Mülhausen, Schönenwerd, Olten, Solothurn, Kriegstetten, Gerlafingen, Kriens, Luzern. Die Chemiker besuchten die Gelatinfabrik in Winterthur, die Wollfabrik in Pfungen, das Bergwerk Käpfnach, die chemische Fabrik in Uetikon, eine Seidenfärberei und eine Wollfärberei in Zürich. Die Zöglinge der Kunstscole besichtigten die ihr Fach betreffenden Schätze von Einsiedeln und Luzern. Wenn solche Streifzüge gehörig vorbereitet und tüchtig ausgebeutet werden, muss ihr Nutzen erheblich sein und reiche Entschädigung gewähren für die Auslagen und den Ausfall an schulmässigem Unterricht.

s.

### Der bündnerische Lehrerverein

veröffentlicht soeben seinen achten Jahresbericht.\*.) Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts verdienen nicht bloss von den Lehrern Alt fry Rhätias, sondern auch anderwärts gekannt zu werden. Der Bericht gibt ein ziemlich getreues Bild von dem Leben und Streben, das unter der Lehrerschaft weit draussen in der Südostecke unseres Vaterlandes herrscht.

Eine erste längere Arbeit von Herrn Professor *Leupin* in Chur gibt der Frage: „Wie fördern wir das Turnen an unsren Volksschulen? Den Inhalt derselben haben wir bereits in No. 50 v. J. skizzirt.

Herr Dr. *Denz* in Churwalden behandelt in einem lesenswerten Artikel „Die Gesundheitspflege in der Schule“, und Herr Seminardirektor *Conrad* bespricht in eingehender und anschaulicher Weise „Eigenmanns Rechenuhr.“

Im Abschnitt über „Konferenztätigkeit pro 1889/90“ beklagt sich der Berichterstatter neuerdings ernstlich und mit vollem Rechte über die Saumseligkeit mancher Bezirks- und Kreiskonferenzen, die trotz allen Drängens und Mahnens nicht zur Einwendung eines brauchbaren Berichtes, der bei Ausarbeitung des Jahresbuches Verwendung finden könnte, zu bringen sind. Das berühmte bündnerische Phlegma scheint auch hier sich geltend zu machen.

Aus den eingegangenen Spezialberichten werden namentlich drei Gegenstände, die teils draussen auf dem Lande, teils in der

Stadt Chur behandelt werden, einer näheren Würdigung unterzogen, nämlich „das Beispiel im Unterricht und Umgang“, „die Ausbildung der Seminaristen in Gesang und Instrumentalmusik“ und die „Priorität der gemeinen oder der Dezimalbrüche.“

Ein Hemmschuh in unserm Schulwesen ist die *Vielsprachigkeit*. Wir haben deutsche, italienische und romanische Schulen, was an und für sich schon viel wäre; leider aber zersplittern sich letztere erst noch in mehrere Idiome, die einander kaum näher stehen als das Italienische und Romanische. So kommt es denn, dass die Engadiner die Lehrmittel der Oberländer, diese wieder nicht die der Oberhalbsteiner und Schamser benutzen können und jede Talschaft das „dringende“ Bedürfnis nach eigenen Lehrmitteln hat. Dazu verlangt die Herbart-Zillersche Schule immer lauter die Erstellung von Lehrmitteln nach ihren Grundsätzen. Ein heilloses Durcheinander!

Laut Jahresbericht des Lehrervereins sollen in nächster Zeit italienische Lesebücher für alle Schulstufen erscheinen. Als ganz natürlich scheint man es in massgebenden Kreisen anzusehen, dass dieselben nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen ausgearbeitet werden sollen. Die „alten“ Lehren zählen in Graubünden nichts mehr; neues Leben blüht aus den — Ruinen. Für die *Umfrage* waren voriges Jahr die „Rekrutenprüfungen“ und „der landwirtschaftliche Unterricht im Seminar“ als Diskussionsthemen bestimmt worden. Natürlich haben auch hier nur wenige Konferenzen Bericht erstattet; wir gehen kaum fehl, wenn wir sagen: darüber verhandelt. Bezuglich des ersten Gegenstandes lauteten die eingegangenen Berichte sehr verschieden. Immerhin könnte etwa folgendes Resumé daraus gezogen werden: Vermehrung der Seminarbildung, Verlängerung der jährlichen Schuldauer auf 26—28 Wochen, Errichtung von Bibliotheken, Schaffung von passenden Lesebüchern, Vorträge etc.

— Und die Fortbildungsschule?

Der landwirtschaftliche Unterricht fällt gegenwärtig auf das II. Semester des IX. Kurses und absorbiert da alsdann so zu sagen sämtliche Unterrichtsstunden. So viel aus den wenigen Berichten geschlossen werden kann, wünscht die Lehrerschaft in dieser Hinsicht eine Änderung, da die bezüglichen Erfolge für die Landwirtschaft draussen auf dem Lande kaum den grossen Aufwand an Zeit wert seien. Man wird also in nächster Zeit in dieser Frage wohl weiteres lesen.

Seit einigen Jahren ist es üblich, dass auch ein Auszug aus den *Inspektoratsberichten* gegeben wird, welches Geschäft Herr Schulinspektor Göpfert besorgt. Wenn man denselben gleich auf der ersten Seite den Satz bietet: „Nun, auf Unfehlbarkeit machen die Inspektoren keinen Anspruch; dies überlassen sie lieber einigen alten, berühmten Lehrern, die nichts Neues lernen wollen und auch nicht viel zu vergessen haben,“ so müssen wir gegen eine derartige Sprache in dieser Allgemeinheit protestieren. Wer sind diese Lehrer? Vielleicht sämtliche Nicht-Herbartianer oder Vulgarpädagogen? Die Mehrheit der bündnerischen Lehrer wird trotz eines Schulinspektors, der gegen 100 Schulen zu beaufsichtigen hat und ein „besseres“ (sic!) Urteil über Leistungen und Methode gewinnen kann, gegen ein solch abschätziges Urteil Einsprache erheben.

In der „Umfrage“ sollen diesen Winter besprochen werden:  
1. Ein Lehrplan für die Volksschule. 2. Die Frage, ob die auf den Jahresversammlungen des Lehrervereins zur Besprechung gelangenden Arbeiten nicht einige Wochen vor Abhaltung derselben gedruckt werden sollen, um mehr Zeit zu gewinnen für die Diskussion.

\*.) 108 Seiten. gr. 8. Chur, 1890, Chr. Senti. Preis 1 Fr.

Protokoll der letzjährigen Generalversammlung und Kassarechnung sind dann noch weitere Partien des Jahresberichtes, der durchwegs frisch und schneidig und mit viel Liebe zur Schule und deren Leiter geschrieben ist. Herr Seminardirektor Conrad hat sich auch hiedurch in seine neue Stellung gut eingeführt.

-m-

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Eine Anzahl Schulgemeinden und ein Sekundarschulkreis, welche an ihren Schulen das Provisorium zwei und mehr Jahre haben andauern lassen, werden unter Hinweis auf § 283 des Unterrichtsgesetzes eingeladen, die mit Verwesern versehenen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1891/92 durch definitive Wahl zu besetzen oder um Bewilligung der Verlängerung des Provisoriums einzukommen.

Auf die Anfrage einer Schulpflege, ob notorisch unfähige Kinder von der Schule weggewiesen werden können, wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen verneinende Antwort erteilt. Hiebei wird die Schulpflege auf §§ 54 und 80 des Unterrichtsgesetzes aufmerksam gemacht, welche gestatten, ein Kind später in die Schule aufzunehmen und zwei weitere Jahre (ein Jahr auf der Elementar- und ein Jahr auf der Realschulstufe) in der Alltagschule zurückzubehalten. Überdies kann die Behörde, soweit es an ihr liegt, auf Versorgung in eine passende Anstalt (Regensberg etc.) hinwirken.

Zur Ermöglichung regelmässiger fachmännischer Aufsicht über das Arbeitsschulwesen wird in den Bezirken Zürich, Winterthur und Hinwil eine zweite Bezirksinspektorin bestellt, und es werden die betreffenden Behörden eingeladen, nach Entgegnahme eines Gutachtens der kantonalen Inspektorin, die bezüglichen Wahlen vorzunehmen.

Herr Lehrer Abdorf in Niederuster, geb. 1827, wird auf sein Gesuch hin mit Schluss des laufenden Schuljahres von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienst entlassen unter Zusicherung eines entsprechenden lebenslänglichen Ruhegehalts.

Es wird mitunter gewissen Vorbehalten erteilter erziehungsräthlicher Genehmigung auf Beginn des Schuljahres 1891/92 in Oberuster ein Privatinstitut für Mädchen auf der Sekundarschulstufe errichtet (Vorsteherin: Fräulein Lydia Hofmann von Winterthur).

Der Erziehungsrat tritt in die Beratung des Entwurfs einer Revision des Lehrplans für die Primarschule ein und erledigt den Sprachunterricht des 1.—4. Schuljahrs, sowie den realistischen Unterricht des 4. Schuljahrs in erster Lesung. Gleichzeitig wird zur Prüfung des Manuskriptes eines Sprachlehrmittels für das 4. Schuljahr eine erziehungsräthliche Kommission niedergesetzt.

G.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Militärischer Vorunterricht.** Dem Beispiele von Zürich, Bern, Schaffhausen etc. folgend, nahm Basel letzten Sommer auf Anregung des Herrn Oberst Bischoff den militärischen Vorunterricht auf. Dem Kurs unter Leitung des Herrn Major Ruf folgten bis zum Schluss 346 Mann (anfänglich 392). Die Regierung hatte einen Kredit von 3000 Fr. bewilligt; die Kosten beliefen sich auf Fr. 2297. 65.

— Zürich hat 1890 den siebenten Kurs zu Ende geführt. Obgleich dies nur ein Zwischenkurs (alle zwei Jahre ein Hauptkurs), folgten demselben 196, resp. 169 Mann in zwei Klassen

mit 30, bez. 38—40 Stunden. Am Schlusse des Berichtes sagt der Kursleiter Herr Hauptmann J. J. Müller, der in dieser Sache so viel geleistet wie wenige: „Die Idee, Turnen und Militärübungen bei einem entsprechenden Alter der männlichen Jugend enger miteinander zu verknüpfen, hat eine praktische Gestalt angenommen; die Brücke, welche Schulturnen und Heeresausbildung im Interesse grösserer Wehrbarmachung des Volkes verbinden sollte, schwingt sich hier und dort über die bisherige Kluft und wird, wie wir glauben, auch bei allgemeiner Ausführung die Probe auf ihre Festigkeit und Güte bestehen. Wir sind der Überzeugung, dass hier der Weg ist, welchen die schweizerische Republik betreten kann und betreten muss, wenn sie ihr Milizsystem, auf das sie angewiesen ist, vor allen Nationen stark und geachtet erhalten will.“

**Gewerbliches Bildungswesen.** d. In einem stattlichen Quartalheft von 71 Seiten sind die *Verhandlungen der Schlusskonferenz* nach der ersten Ausstellung der schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschulen in Zürich erschienen. Sie enthalten das Protokoll der Verhandlung und die wörtliche Wiedergabe der Fachurteile, in denen sich die Herren Ph. Christinger und Professor Gunzinger über die Schülerarbeiten in den wissenschaftlichen Fächern, die Herren Benteli, Bern, Scheidegger, Basel, Reifer, Winterthur, Wild, St. Gallen, Kaiser, Chaux-de-fonds, Wagen und Hollubetz in Basel über die Zeichnungen und Modelle ausgesprochen haben. Diese Gutachten enthalten eine Fülle anregender, für die Praxis wohlzubeachtender Ideen über Behandlung der einzelnen Gebiete. Im Interesse des Fortbildungsschulwesens und der zeichnerischen Ausbildung unseres Gewerbestandes läge es, wenn die kantonalen Erziehungsdirektionen, oder noch besser der Bund, diese Schrift jeder Schule zustellen würde, welche Schüler über zwölf Jahren hat. Gerne hätten wir auch ein Urteil über die Lehrmittelausstellung vernommen; hängt doch von der Auswahl der Lehrmittel mancher Fortschritt im Unterrichtsbetrieb ab. Dass Werke, welche von schweizerischen Regierungen mit grossen Kosten erstellt worden, und die auch den gewerblichen Fortbildungsschulen gute Dienste leisten, an der Ausstellung nicht Platz fanden, hätte darin vielleicht seine Beleuchtung erfahren.

**Schülerstuch.** Die gemeinnützige Gesellschaft in Basel hat diesen Winter an 1791 Knaben und 1290 Mädchen mit dem „Lucastuch“ beschenkt und dafür 17,000 Fr. verausgabt. Ähnlich der Lucasstiftung in Basel (zur Erinnerung an das Erdbeben am Lucastag 1356) will der gemeinnützige Verein der Stadt Bern auf eine Anregung der Lehrerschaft hin eine Stiftung zur Ausstellung von „Zähringertuch“ ins Leben rufen. Ein Komitee mit Herrn Demme an der Spitze erlässt bereits einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen, die im grossen „Jubeljahr“ der Stadt Bern wohl reichlich fliessen werden.

**Aargau.** Zum Kantonsschulinspektor wurde Hr. Fischer-Hüsch, Apotheker in Zofingen, als Bezirksschulinspektoren die Herren Dr. Tuchschmid, Rektor in Aarau, und Seminarlehrer Oppiger, als Mitglied der Seminarkommission Hr. Lehner in Baden gewählt.

**Aarau.** (Korr.) Die erste diesjährige Konferenz der Lehrerschaft des Bezirks fand am 27. Januar unter der Leitung des Herrn Graf (Küttigen) statt, um den Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit zu bieten, die Ausstellung der aargauischen Handwerkerschulen, die auf ihrem Rundgange in Aarau angelangt waren, zu besuchen. — Nach den üblichen Formalien wurden nachstehende Traktanden abgewickelt:

Eine Anfrage des Tit. Kantonalvorstandes, ob der *Volks-* gesang als Haupttraktandum für nächste Kantonalkonferenz anzusehen sei, wurde bejaht. Die Frage, ob betreffs Patentirung von Lehrern oder Lehrerinnen an Anstalten für Schwachsinnige ein Hauptreferat gewünscht werde, wurde verneint. Da der grosse Rat in seiner Sitzung vom 26. Januar beschlossen hat, dass der Staatsbeitrag von ca. 8500 Fr. an die Lehrerpensionskasse nur dann verabfolgt werde, wenn ausschliesslich invalide Lehrer und Lehrerinnen, Witwen und Waisen, nicht aber im Amte stehende Lehrer die Pension beziehen, wird eine Statutenrevision des Lehrerpensionsvereins angeregt. Von einer Seite wird gewünscht, es möchten an den jeweiligen Versammlungen des Pensionsvereins die *jüngern* Lehrer sich zahlreicher beteiligen, als bisher geschehen ist.

Mit Interesse folgte die Versammlung einem Vortrag des Herrn *Heiz* in Entfelden über Salzmanns Leben und Schriften. — Als Ergänzung eines früheren Vortrages über die Einführung der Farbe in der Schule wies Herr *Hauri* einige kolorierte Zeichnungen vor. — Um für die Verhandlungen mehr Zeit zu gewinnen, wurde der Beginn der Konferenzen auf 10 Uhr im Winter und auf 1 Uhr im Sommer festgesetzt. Nachdem die Anregung des Herrn Hunziker, dass die nächste (März-) Konferenz wegfallen, und dafür die interkantonale Konferenz der Kantone Bern, Aargau, Baselland und Solothurn in Olten zu besuchen sei, gebilligt worden, besuchte die Versammlung die in der Kaserne ausgestellten Zeichnungen und Modelle der aargauischen Handwerkerschulen, die Zeugnis ablegten davon, dass es in den letzten zehn Jahren im Zeichnen doch bedeutend vorwärts gegangen ist.

— Aus den Verhandlungen des grossen Rates ist hervorzuheben, dass in der Aarburger Festung eine Anstalt für jugendliche Verbrecher eingerichtet werden soll. Man will dazu besonders die Gelder des Alkoholgehaltes verwenden. Bereits wurde das Hofgut Gishalde zum Zwecke des Betriebes angekauft. — Eine Eingabe der kantonalen Lehrerkonferenz, welche die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule begründet und eine Ersparnis von mehr als 30,000 Fr. verspricht, geht an den Regierungsrat zum Studium und Berichterstattung. Die Geschäftsprüfungskommission fordert, dass am Lehrerinnen-seminar der Unterricht so zu gestalten sei, dass die Lehrerinnen zur Erteilung des Turnunterrichts befähigt werden. Die Aufsichtsbehörden sollen dafür wirken, dass an allen Schulen die Knaben (und Mädchen vom 4. Schuljahr an regelmässig Turnunterricht erhalten. Die Vermehrung der Schulstunden (von 6828 auf 7206), die der neue Lehrplan von 1890 im Gefolge hatte, findet die Kommission im Widerspruch mit der Abrüstungstendenz; sie stellt indes keinen Antrag.

*Bern.* Der grosse Rat hat am 2. Februar die Behandlung des Primarschulgesetzes auf die Aprilsitzung verschoben, da die Finanzdirektion die finanzielle Tragweite der neuen Anträge des 1888 erstandenen Gesetzesentwurfs noch nicht endgültig geprüft hat. Dass der Präsident der Grossratskommission erst die Erledigung des Steuergesetzes verlangte, ist freilich kein gutes Zeichen für eine rasche Erledigung dieses Gesetzes; meinte doch der Erziehungsdirektor selbst, das hiesse das neue Schulgesetz auf das zwanzigste Jahrhundert hinausschieben.

— Für die Bundes- und Gründungsfeier gewährte der grosse Rat einen Kredit von 40,000 Fr. (die Gesamtkosten des Berner Festspiels betragen zirka 220,000 Fr.).

*Zürich.* Mit 81 gegen 76 Stimmen hat der Kantonsrat die stimmberechtigte Vertretung der Lehrerschaft in der Zentralschulpflege des vereinigten Zürich verneint. „Es habe der Lehrer in keiner Schulpflege bisher entscheidende Stimme gehabt.\* Würde man sie in Neu-Zürich geben, so könnten andere Gemeinden sie auch verlangen. Übrigens ist es besser, eine grössere Anzahl von Lehrern zur Vertretung der verschiedenen Stufen in der Zentralschulpflege zu haben (wir bitten die Herren Kollegen, sich dies für die Zukunft zu merken), als nur einige wenige mit entscheidender Stimme“, so resümiert die „Z. P.“ die Gegengründe. Den Herren Dr. Stössel und H. Ernst, die für die Anschaulungen und Wünsche der Lehrerschaft eingetreten, wird diese Dank wissen. Die Schweigsamkeit, welche von den Häuptern insbesondere der demokratischen Partei, bei der Behandlung der Schulfragen beobachtet wurde, hat etwas frappiert. Als Veränderungen an dem Entwurf des Gesetzes bemerken wir a) die Erweiterung der Mitgliederzahl der Kreisschulpflegen bis auf 19 (Antrag Greulich), b) Anordnung der Bestätigungswahlen der Lehrer durch die Zentralschulpflege (Ammendment Ernst), c) Vorschlagsrecht der Kreisschulpflegen nicht bloss in bezug auf die Klassenlehrer, sondern auch für die Fachlehrer an Sekundarschulen (Antrag Stössel und Stadler). Hr. Wiesendanger wünschte bei dem letztern Punkt möglichst wenig Einfluss der Kreise, während Hr. P. Hirzel sich mit den Anträgen St. einverstanden erklärte.

## LITERARISCHES

**N.B.** Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

**M. Karman,** Beispiel eines rationalen Lehrplans für Gymnasien. (Aus der Sammlung pädagogischer Abhandlungen von Frick & Meier.)

Der Verfasser legt in kurzen Zügen seine Ansichten dar über den Wert der verschiedenen Unterrichtsfächer, über Methode, Stundeneinteilung, Examina, Aufgaben etc. und erörtert insbesondere den Lehrplan des ungarischen Gymnasiums. Die Schrift dürfte umso mehr das Interesse deutscher Pädagogen beanspruchen, als gerade durch Vergleichung mit fremden Verhältnissen die Schattenseiten der eigenen Schulen am besten sich erkennen lassen.

*Adversaria in comicorum graecorum fragmenta scripsit ac colligit Freder. H. M. Blaydes, pars prior secundum edit. Meinkianam. Die vorliegende Schrift enthält eine reiche Sammlung hauptsächlich kritischer Bemerkungen von dem bekannten Herausgeber der Werke des Aristophanes.*

E. W.

## Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 7.

14. Zwölfter Vortragszyklus 1890/91.

VI. Vortrag, Samstag den 14. Februar 1891, nachmittags 2 Uhr, im Singschulzimmer des Fraumünsterschulhauses: Herr Sekundarlehrer Oskar Zollinger: Der Schweizer Lehrer in der Fremde mit besonderer Berücksichtigung süd-italienischer Verhältnisse.

*Berichtigung.* Der auf 28. Febr. angekündigte Vortrag des Herrn Prof. Schröter: „Wie die Pflanzen wandern“, findet nicht, wie irrtümlich gemeldet, in der landwirtschaftlichen Schule des Polytechnikums, sondern im gewohnten Lokale, *Fraumünster-schulhaus No. 18*, statt.

\* Aber jeder Lehrer auf dem Lande hat beratende Stimme in seiner Schulpflege, und jeder Primarlehrer kann Mitglied der Sekundarschulpflege, und jeder Sekundarlehrer Mitglied der Primarschulpflege seines Kreises werden. — In Winterthur ist stets ein Lehrer Mitglied des Schulrates. In den meisten Gemeinden ist der Geistliche Mitglied und Präsident der Kirchelpflege. In der Vaterstadt Pestalozzis darf in Zukunft von 200 und mehr Primar- und Sekundarlehrern keiner mehr in einer Schulbehörde eine Hand für das Wohl der Volksschule erheben! Um das Verdienst, dies erreicht zu haben, wird die Gesetzgeber von 1891 niemand beneiden.

**Agentur und Depot**  
von [O V 39]

## Turngeräten

Hch. Wæffler, Turnlehrer,  
Aarau.



Eisengallus-Tinte „Mars“

Copir-Tinte „Merkur“

Tiefschwarze Schreibtinten

Schultinten etc. [O V 54]

liefert in vorzüglicher Qualität

**Siegwarts Chem. Fabrik,**  
in Schweizerhall bei Basel.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und  
franco den Bericht über Werke für  
den Zeichenunterricht an Volks-,  
Mittel- und Gewerbeschulen.

## Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert  
billigst die [O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

## Orell Füssli-Verlag in Zürich.

## Leonhard Steiner.

### Mundart-Lustspiele.

- I. Bändchen: Zwüscher Eis und Zwei, in einem Akt. — Au en Verein, Schwank in einem Akt. — s'English Chränzli, dramatischer Scherz. — Flyss und Ys, Soloscherz. — Prinz Frosch, Zauberposse in einem Akt, mit einem Vorspiel.
  - II. Bändchen: Edelwyss, Lustspiel in einem Akt.
  - III. Bändchen: Am Sängerfest. Fünf Akte.
  - IV. Bändchen: E praktisches Landchind, Lustspiel in fünf Akten.
- Zu 2 Franken per Bändchen zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

- Baumgartner, Andr.**, Professor, Lehrbuch der französischen Sprache.  
In grauem Original-Leineneinband. Fr. 2.25  
id. Französische Elementargrammatik. Fr. —.75  
id. Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Fr. 1.20  
id. Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil 3. Aufl. Fr. 1.80  
II. Teil Fr. 2.—

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!

**Sammlung**  
der Aufgaben im schriftl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.  
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

**Sammlung**  
aller Aufgaben im mündl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.  
Preis 30 Rp. [O V 21]

Herausgeg. von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei Huber in Altdorf.

## PENSION jeunes demoiselles.

Ray, Fiez, Grandson. Institut. fondé 1848, nombre limité; branches: franç., angl., musiq., corr. commerc., conditions de prix très modestes. Recommande Monsieur l'Inspecteur des Ecoles G. Stucki, Berne. [O V 55]

**Angenehmer Nebenerwerb**  
für Versicherungsagenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte und sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntheit. — Anfragen unter 0 2624 B befördern Orell Füssli-Annoncen, Basel. [O V 45]

## Kantonsschule in Zürich.

### Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag, den 21. Februar, nachmittags 2 Uhr im Kantonsschulgebäude statt. Die Aufnahmsprüfungen sind angesetzt: für die in die unterste Klasse des Gymnasiums angemeldeten Schüler auf Mittwoch, 4. März, nachmittags 2 Uhr, für die in die 2.—5. Klasse der Industrieschule angemeldeten Dienstag, 17. März, nachmittags 2 Uhr, für alle übrigen auf Dienstag, 31. März, vormittags 7 Uhr.

Für die Anmeldung ist erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmegericht (ein amtlicher Altersausweis), Schulzeugnisse. Auswärts wohnende Bewerber haben diese Ausweisschriften vor dem 21. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Das Nähere siehe „Amtliches Schulblatt“ Nr. 2, „Zürcher Tagblatt“ Nr. 29, „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 34, II. Blatt, und „Zürcher Post“ Nr. 29. (M 5641 Z)

Zürich, den 1. Februar 1891. [O V 56]

### Die Rektorate.

## Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **1. März** an Herrn Prorektor Dr. **Stadler** in **Zürich** einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erforderlich. Über Lehrplan und Regelment ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. Auch **Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstag den 12. März**, morgens von 8 Uhr an, im **Grossmünsterschulgebäude** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und in letzter Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 22. Januar 1891. (H 255 Z)

[O V 36]

### Die Aufsichtskommission.

#### Turngeräthe für Schule, Garten,

#### Zimmer u. Verein

Mailand und Paris  
Höchste Auszeichnungen.

Illustrirte Preiscourants, so wie für ganze Turnhallen und Turnplätze Kostenvorschläge zur Verfügung.

Für die Herren Lehrer  
Rabatt.

Schweiz. Turngerätefabrik

**E. Trachsler-Wettstein,**  
**Hallau.** [O V 52]

Im Verlage von **Th. Reischle** in **Nördlingen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [O V 58]

**Ein frommes Jahr.**  
**Liederlegende** von Joseph Herold, Pfarrer. 2 Bde. komplet broch. Mk. 7.50; geb. in Leinwand mit Goldschnitt 10 Mk.; geb. in altd. Lederbd. mit Rotschn. u. Schliessen 15 Mk.

## Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule Aussersihl sind auf Mai 1891 **drei Lehrstellen** definitiv zu besetzen.

Die Gemeindebesoldung (Entschädigung für Naturalleistungen in begriffen) beträgt **2000 Fr.**

Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, wollen ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen über ihre bisherige Wirksamkeit, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hirzel, einsenden. (H 392 Z)

Die Anmeldungsfrist geht mit **23. Februar I. J.** zu Ende.

Aussersihl, den 6. Februar 1891.

[O V 53]

**Die Sekundarschulpflege.**

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunsterwerbe und Handel.** — Instruktionskurs für **Zeichnungslehrer** an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt den 21. April. Aufnahmestellung am 20. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 5815 Z) [O V 59]

## Thurgauische Sekundarlehrerprüfung.

Eine Prüfung für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrstellen ist für die zweite Hälfte des Monats März in Aussicht genommen. Bewerber werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen mit einer Darstellung ihres Bildungsganges und Zeugnissen über Studien und allfällige praktische Lehrtätigkeit bis zum 6. März an den Unterzeichneten einzusenden und genau die Fächer zu bezeichnen, in denen sie eine Prüfung wünschen. Das Nähere über Zeit und Ort des Examens soll den Angemeldeten später zur Kenntnis gebracht werden. [O V 60]

Kreuzlingen, den 10. Februar 1891.

Präsidium der Prüfungskommission:  
**Rebsamen**, Seminar-Direktor.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

## Schweizerische Rundschau.

REVUE HELVÉTIQUE | RIVISTA ELVETICA

Monatsschrift  
für Literatur, Kunst und öffentliches Leben  
herausgegeben von  
Prof. Dr. Ferd. Vetter in Bern.

Das 2. Heft erscheint in den nächsten Tagen.

12 Hefte à 7 bis 10 Bogen per Jahr.

Abonnementspreis: 15 Fr. (Ausland 20 Fr. = 16 Mk.).  
Halbjährige Abonnements: 8 Fr. (Ausland 11 Fr. = 9 Mk.).

## Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmestellung für den mit Mai 1891 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 9. und 10. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 22. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderäliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag, den 9. März, vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmestellung einzufinden. (M 5494 Z)

Küs nach, 22. Januar 1891.

[O V 37]

**Die Seminardirektion.**

Für bloss Fr. 2.50 franco!

## Höchste Spezialität!!!

!Zigarren-Spitze als Photograph!

## Sensationelle Neuheit!

Mit dieser Zigarrenspitze kann jedermann in drei Minuten ver möge einer sinnreichen, höchst einfachen Manipulation tatsächlich wirkliche Photographien hervorbringen. — Diese Pracht-Zigarrenspitze nebst 25 präparierten Papieren zur Erzeugung der Bilder versende ich nebst Gebrauchsanweisung in elegantem Karton zu dem enorm billigen Preis

von bloss Fr. 2.50 franco   
überallhin. Zu beziehen durch den Erfinder

**Carl Pollak,**

Versandhaus pat. Artikel,  
Wien II, Darwingasse Nr. 26.

Wiederverkäufern Rabatt!

## Zählrahme

mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern.

Von Lehrer

**F. Möschlin** in Basel.

(Patent.)

Dieser schon ziemlich ver breitete Apparat ermöglicht die Veranschaulichung aller Rechnungsarten von 1—1120.

Prima Empfehlungen.

Zu beziehen durch den Erfinder, die Lehrmittelanstalt W. Kaiser in Bern und die Buchhandlung Lüdin in Liestal. [O V 18]

Preis 28 Fr.

## 175 Rechnungsaufgaben für Oberschulen und Sekundarschulen.

Selbstverlag von **R. Moser**, Mühlenthurnen, (Bern).

Preis samt Schlüssel Fr. 2.50. [O V 29]

Viele Aufgaben stammen aus Inspektionen und Prüfungen an verschiedenen Schulanstalten. Von bekannten Schulmännern warm empfohlen; hat einen dauernden Wert. Jede Aufgabe auf besonderem Kärtchen, das Ganze in solider Kartonschachtel.